



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
 KG & Co.
 Michelinstr. 4 61851
 St. Leon-Rot 517615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜTLICHEN
 AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nurseries 2140-H
 Seriennummer 1

Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
B 791/1 , B 791/2		BMW	BMW 247 E	R 100 GS / Paris-Dakar (ab 1988)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	90/90 - 21 54H		130/80 - 17 65H	
1.85x21	2.50x17			130/80 R 17 65H	
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	90/90 - 21 M/C 54T TT	Sirac	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac	
1)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT	Anakee Wild *	

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
 * Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
 Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die Freigängigkeitsprüfung sind mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifungsänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Vorschriften der Fahrzeugbauvorschriften sind in der Zulassung zu berücksichtigen.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 25.05.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich